

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Party-Komplizen Eventleistungen und Vermietung

Arbeitsentwurf zur rechtlichen Schlussprüfung vor Veröffentlichung oder erstmaliger Verwendung

Diese Fassung erfasst termingebundene Eventleistungen, eigene DJs und Künstler sowie betreute und zur Selbstabholung überlassene Veranstaltungstechnik.

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über DJ- und Künstlerleistungen, Fotoboxen, Audio-Gästebücher, LOVE Letters, Veranstaltungstechnik, Foto- und Filmleistungen, Eventbetreuung sowie die Vermietung und Überlassung von Eventausstattung mit Christian Schiffers, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung Party-Komplizen, Vogteistraße 9, 52511 Geilenkirchen, Deutschland, Telefon 0170 2222099, E-Mail party@party-komplizen.de nachfolgend Anbieter.

1.2 Die Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Buchungsbestätigung gehen vor.

2 Anfrage und Vertragsschluss

2.1 Eine Anfrage über Website, Telefon, E-Mail oder soziale Medien ist unverbindlich. Ein Termin ist dadurch noch nicht reserviert.

2.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das individuelle Angebot innerhalb der darin genannten Frist in Textform annimmt oder der Anbieter die Buchung ausdrücklich bestätigt.

2.3 Maßgeblich sind das Angebot, diese AGB und gegebenenfalls das Übergabeprotokoll. Der Kunde prüft Veranstaltungstag, Leistungszeit, Ort, Leistungsumfang und Kontaktdaten vor der Bestätigung.

3 Eigene Leistung und Einsatz Dritter

3.1 Party-Komplizen tritt als Vertragspartner des Kunden auf und darf zur Vertragserfüllung geeignete DJs, Künstler, Techniker, Fotografen und sonstige Erfüllungsgehilfen einsetzen. Party-Komplizen bleibt für die geschuldete Leistung verantwortlich.

3.2 Eine reine Vermittlungsleistung liegt nur vor, wenn das Angebot dies ausdrücklich ausweist und den vermittelten Vertragspartner nennt.

3.3 Bei kurzfristiger Erkrankung oder einem vergleichbaren nicht vorhersehbaren Ausfall darf der Anbieter eine fachlich geeignete Ersatzperson oder gleichwertige Technik einsetzen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Ist keine gleichwertige Ersatzleistung möglich, wird die Vergütung für den betroffenen Leistungsteil erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziffer 15.

4 Pflichten des Kunden und Veranstaltungsort

4.1 Der Kunde teilt rechtzeitig alle für die Durchführung wesentlichen Umstände mit, insbesondere Ablauf, Ansprechpartner vor Ort, Zufahrt, Ladewege, Treppen, Aufbauzeiten, Platzverhältnisse, Stromversorgung, Internetverfügbarkeit und Vorgaben des Veranstaltungsorts.

4.2 Der Kunde sorgt für einen sicheren, trockenen und ausreichend dimensionierten Aufstell- und Arbeitsbereich sowie für die im Angebot genannten Strom- und Internetanschlüsse. Bei Außenveranstaltungen ist ein geeigneter Schutz gegen Regen, Wind, direkte Sonneneinstrahlung und sonstige Witterungseinflüsse bereitzustellen.

4.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, beschafft der Kunde erforderliche Genehmigungen und trägt als Veranstalter die Verantwortung für GEMA-Anmeldungen, Lärmschutz, Jugendschutz, Fluchtwege und Vorgaben der Location.

4.4 Verzögerungen oder Mehraufwand aufgrund unzutreffender Angaben oder nicht erfüllter Voraussetzungen können nach vorherigem Hinweis zusätzlich berechnet werden. Der Anbieter bemüht sich um eine zumutbare Lösung, ohne sicherheitswidrige Aufbauten vorzunehmen.

5 Leistungszeiten und Verlängerungen

5.1 Leistungsbeginn und Leistungsende ergeben sich aus dem Angebot. Aufbau, Soundcheck, Einweisung und Abbau zählen nur dann zur gebuchten Veranstaltungszeit, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.

5.2 Eine Verlängerung am Veranstaltungstag bedarf der Zustimmung des Anbieters oder der eingesetzten Person und wird nach dem vereinbarten Verlängerungspreis, hilfsweise nach dem üblichen Stundensatz, abgerechnet.

5.3 Verzögert sich der Beginn aus der Sphäre des Kunden oder der Location, verlängert sich die vereinbarte Endzeit nicht automatisch.

6 Vermietung und Selbstabholung

6.1 Bei Selbstabholung werden Mietgegenstände nur an volljährige Personen gegen Identitätsnachweis übergeben. Umfang, Zubehör, Zustand und Rückgabetermin werden im Übergabeprotokoll dokumentiert.

6.2 Der Kunde prüft die Gegenstände bei Übergabe auf erkennbare Mängel und Vollständigkeit. Später erkennbare Mängel sind unverzüglich mitzuteilen. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

6.3 Die Mietgegenstände dürfen nur vertragsgemäß, nach Einweisung und unter Beachtung der Sicherheits- und Herstellerhinweise benutzt werden. Untervermietung, eigenmächtige Reparaturen, Veränderungen und der Einsatz bei ungeeigneter Witterung sind ohne Zustimmung unzulässig.

6.4 Der Kunde schützt die Gegenstände vor Diebstahl, unbefugtem Zugriff, Flüssigkeiten, Hitze, Frost und sonstigen vermeidbaren Gefahren. Er gibt sie vollständig, gereinigt im üblichen Umfang und zum vereinbarten Zeitpunkt zurück.

6.5 Bei verspäteter Rückgabe kann der nachweisbare Ausfallschaden verlangt werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7 Preise und Zahlung

7.1 Maßgeblich ist der Gesamtpreis im Angebot. Gegenüber Verbrauchern werden Preise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen. Zusätzliche Fahrt-, Übernachtungs-, Park-, Maut- oder Fremdkosten werden nur berechnet, wenn sie vereinbart oder vom Kunden nach Vertragsschluss veranlasst wurden.

7.2 Bei termingebundenen Buchungen werden 30 Prozent des Gesamtpreises sieben Kalendertage nach Vertragsschluss als Reservierungszahlung fällig. Die restlichen 70 Prozent sind sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei einem Vertragsschluss weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Gesamtpreis sofort fällig. Abweichende Zahlungspläne im Angebot gehen vor.

7.3 Die Reservierungszahlung wird vollständig auf den Gesamtpreis beziehungsweise auf einen wirksamen Vergütungs- oder Stornoanspruch angerechnet. Ein überschüssender Betrag wird erstattet.

7.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Anbieter darf die Leistung nach erfolgloser angemessener Zahlungsfrist verweigern, soweit ihm dies unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zumutbar ist.

8 Kautio

8.1 Für überlassene Mietgegenstände kann im individuellen Angebot oder Mietvertrag eine angemessene Kautio vereinbart werden. Ohne eine solche Vereinbarung wird keine Kautio geschuldet.

8.2 Die Kautio ist spätestens bei Übergabe fällig. Sie wird nach vollständiger und beanstandungsfreier Rückgabe unverzüglich, regelmäßig innerhalb von sieben Werktagen, zurückgezahlt.

8.3 Bei festgestellten Schäden oder Fehlteilen darf ein angemessener Betrag bis zur Klärung einbehalten werden. Die Kautio begrenzt die gesetzliche Haftung des Kunden nicht.

9 Beschädigung Verlust und Ersatz

9.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Beschädigung, Zerstörung oder Verlust ab Übergabe bis zur Rückgabe. Normale vertragsgemäße Abnutzung ist nicht zu ersetzen.

9.2 Ersetzt werden erforderliche Reparaturkosten. Bei Verlust oder wirtschaftlichem Totalschaden ist der erforderliche Wiederbeschaffungswert eines gleichwertigen Gegenstands unter angemessener Berücksichtigung von Alter, Zustand und technischer Entwicklung maßgeblich. Ein Abzug neu für alt wird berücksichtigt.

9.3 Nachweisbarer Mietausfall und notwendige Nebenkosten können verlangt werden, soweit sie durch das Schadensereignis verursacht wurden. Dem Kunden bleibt stets der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9.4 Interne Ersatzwertlisten dienen der Dokumentation und begründen ohne ausdrückliche Individualvereinbarung keine Vertragsstrafe oder pauschale Zahlungspflicht.

10 Stornierung durch den Kunden

10.1 Der Kunde kann eine fest gebuchte Veranstaltung in Textform stornieren. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung.

10.2 Soweit der Anbieter infolge der Stornierung einen Vergütungs- oder Schadensersatzanspruch hat, kann er diesen statt einer Einzelberechnung mit folgenden Pauschalen auf den vereinbarten Gesamtpreis abrechnen: bis 120 Kalendertage vor dem Termin 10 Prozent, 119 bis 60 Tage 25 Prozent, 59 bis 30 Tage 40 Prozent, 29 bis 14 Tage 60 Prozent, 13 bis 3 Tage 80 Prozent und ab 2 Tagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen 90 Prozent.

10.3 Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Anbieter rechnet ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe bei einer konkreten Abrechnung an.

10.4 Der Anbieter kann einen höheren Schaden nur verlangen, wenn er ihn konkret nachweist. Eine Doppelberechnung von Stornopauschale und denselben Fremd- oder Ausfallkosten findet nicht statt.

10.5 Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn der Kunde aufgrund eines gesetzlichen Rücktritts-, Kündigungs- oder Widerrufsrechts zur kostenfreien Lösung vom Vertrag berechtigt ist.

11 Terminverschiebung

11.1 Eine Verschiebung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit möglich. Bereits angefallene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten trägt der Kunde, soweit er die Verschiebung veranlasst hat und kein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt.

11.2 Ist der gewünschte Ersatztermin nicht verfügbar, wird die Erklärung als Stornierung behandelt, sofern die Parteien keine andere Lösung vereinbaren.

12 Absage höhere Gewalt und behördliche Einschränkungen

12.1 Kann eine Leistung aus einem vom Anbieter zu vertretenden Grund nicht erbracht werden und steht keine zumutbare Ersatzleistung bereit, erhält der Kunde die auf den betroffenen Leistungsteil gezahlte Vergütung zurück.

12.2 Bei höherer Gewalt oder nicht vorhersehbaren behördlichen Maßnahmen stimmen die Parteien vorrangig eine zumutbare Anpassung oder Verlegung ab. Gesetzliche Rechte wegen Unmöglichkeit oder Störung der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Das Risiko wird nicht pauschal einer Partei zugewiesen.

13 Foto Audio und Veranstaltungsdaten

13.1 Umfang, Format und Bereitstellung von Foto-, Video- oder Audiodateien ergeben sich aus dem Angebot. Eine dauerhafte Archivierung wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

13.2 Der Kunde informiert Gäste über den Einsatz von Foto-, Video- oder Audiotechnik, soweit ihn entsprechende Informationspflichten treffen. Eine öffentliche Verwendung erkennbarer Personen durch den Anbieter erfolgt nur auf Grundlage einer gesonderten, nachweisbaren Berechtigung.

13.3 Datenschutzrechtliche Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung und gegebenenfalls ergänzenden Hinweisen für die konkrete Veranstaltung.

14 Referenznutzung und Eigenwerbung

14.1 Der Anbieter darf eigene Foto- und Videoaufnahmen von Aufbau, Technik, Dekoration, Fotobox, Audio-Gästebuch, LOVE Letters und sonstigen von ihm bereitgestellten Leistungen zeitlich und räumlich unbeschränkt für Portfolio, Website, soziale Medien, Präsentationen, Angebote und sonstige Eigenwerbung verwenden. Eine zusätzliche Referenzfreigabe ist hierfür nicht erforderlich, soweit keine Personen erkennbar sind, keine Namen, privaten Nachrichten oder sonstigen personenbezogenen Daten sichtbar werden und keine entgegenstehenden Rechte oder ausdrücklich vereinbarten Geheimhaltungsinteressen bestehen.

14.2 Bei Veranstaltungen eines Unternehmers räumt der Kunde dem Anbieter zusätzlich das einfache, unentgeltliche Recht ein, Firma, Geschäftsbezeichnung, Veranstaltungsbezeichnung und Logo zusammen mit einer sachlichen Beschreibung der erbrachten Leistung zu den in Ziffer 14.1 genannten Referenzzwecken zu verwenden. Der Kunde gewährleistet, dass er hierzu berechtigt ist. Logos dürfen nicht inhaltlich verändert werden.

14.3 Vom Kunden bereitgestellte Fotos, Logos, Texte, Bewertungen oder sonstige Inhalte dürfen nur im vereinbarten Umfang verwendet werden. Der Kunde gewährleistet bei einer entsprechenden Freigabe, über die hierfür erforderlichen Rechte zu verfügen.

14.4 Bildnisse oder Stimmen erkennbarer beziehungsweise identifizierbarer Personen sowie private Nachrichten werden nur veröffentlicht, wenn eine wirksame Einwilligung, eine einschlägige gesetzliche Ausnahme oder eine andere tragfähige Rechtsgrundlage besteht. Eine gesonderte Foto- oder Referenzfreigabe kann den zulässigen Umfang erweitern.

14.5 Der Kunde kann einer künftigen Referenznutzung aus einem nachweisbaren wichtigen Grund in Textform widersprechen. Bereits rechtmäßig hergestellte Drucksachen müssen nicht zurückgerufen oder vernichtet werden; digitale Veröffentlichungen werden innerhalb einer angemessenen Frist angepasst, soweit der Widerspruch berechtigt ist.

15 Haftung

15.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

15.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

15.3 Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle, die auf ungeeigneten oder entgegen der Vereinbarung nicht bereitgestellten Anschlüssen, Einrichtungen oder Zugängen der Location beruhen, soweit der Anbieter diese Umstände nicht zu vertreten hat.

15.4 Die Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

16 Widerrufsrecht für Verbraucher

16.1 Bei Verträgen über termingebundene Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht nach § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn für die Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vereinbart wurde. Hierüber wird der Verbraucher vor Vertragsschluss gesondert informiert.

16.2 Soweit die gesetzliche Ausnahme im Einzelfall nicht greift, erhält der Verbraucher vor Vertragsschluss eine gesonderte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular. Diese AGB ersetzen die Belehrung nicht.

17 Verbraucherschlichtung

Der Anbieter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Besteht im Einzelfall eine gesetzliche Teilnahmepflicht, geht diese vor.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaats entzogen wird.

18.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Geilenkirchen ausschließlicher Gerichtsstand. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.

18.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.